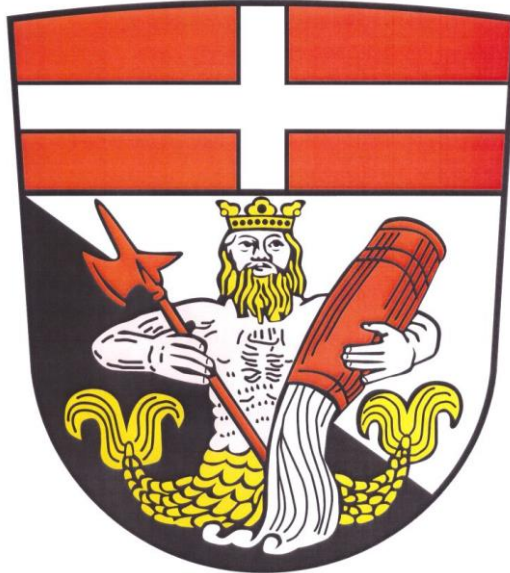


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 03.03.2020 im Rathaus Blindheim



Anwesend

1. Bürgermeister: Frank, Jürgen – Vorsitzender
2. Bürgermeister: Gerstmayer, Helmut
- Gemeinderatsmitglieder: Dannemann, Benjamin
Geis, Werner
Haas, Thomas
Haller, Alexander
Häußler, Thomas
Oberfrank, Johannes
Reichart, Martina – Schriftführerin
Schafnitzel, Ludwig
Zinsmeister, Holger

Abwesend:

- Bregel, Michael (entschuldigt)
Gerstmayr, Markus (entschuldigt)

Gäste: 4 Zuhörer

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 03.03.2020 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 60 bis 64 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

47. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. Februar 2020

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ausgelegt. Es werden keine Einwände erhoben.

48. Festlegung der Ausstattung der Park&Ride-Anlage

Der Gemeinderat legt zusammen mit Ing. Kapfer die konkrete Ausstattung der Park&Ride-Anlage gemäß Anlage 1 fest.

49. Bauantrag über den Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Blindheim, Am Brechetweg 1, Fl.-Nr. 906/18 Gem. Blindheim

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

50. Bauantrag über den Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Blindheim, Am Brechetweg 2, Fl.-Nr. 906/11 Gem. Blindheim

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

51. Bauantrag über den Umbau und die Sanierung der „Simonsmühle“ mit einem Anbau in Blindheim, Petersruhstraße 5, Fl.-Nrn. 871/1 und 871/2 Gem. Blindheim

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

52. Bauantrag über einen Wintergartenanbau auf der Dachterrasse in Blindheim, Wolpertstetten 35, Fl.-Nr. 17/4 Gem. Wolpertstetten

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

53. Bauvoranfrage über den Bau eines Einfamilienhauses in Blindheim, Berghausen 7, Fl.-Nr. 1293/0 Gem. Unterglauheim

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

54. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplans „Mitterfeld“ Gemeinde Binswangen

Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

55. Erste Kostenschätzungen zu den Brückensanierungen „Bahnbrücke“ und „Glöttbrücke“

Das Ingenieurbüro Eibl aus Donauwörth hat erste Kostenschätzungen für die Sanierungen der Brücken über die Bahn und die Glött vorgelegt.

Bahnbrücke: 89.200 € netto

Glöttbrücke: 121.700 € netto (Sanierung der bestehenden Brücke, Tragkraft 16 t) bzw.
196.800 € netto (Neubau, Tragkraft 24 t)

Die Kosten der Bahnbrückensanierung liegen im erwarteten Bereich. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Sanierung heuer angegangen werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Die Kostenschätzungen für die Glöttbrücke nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis und beauftragt Bürgermeister Frank, mit allen in der Sache Beteiligten Gespräche aufzunehmen. Insbesondere Zuschussmöglichkeiten sollen ausgelotet werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

56. Vorbereitungen zum Haushalt 2020

Der Gemeinderat sammelt die in 2020 anstehenden Maßnahmen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird zusammen mit Kämmerin Schipf den Haushalt vorbereiten. Nach jetziger Planung soll er in der Sitzung vom 21.04.2020 verabschiedet werden.

57. Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag (Vertragsbeginn 15.09.2009) zwischen der Gemeinde Blindheim und der Lechwerke AG

Bürgermeister Jürgen Frank informiert das Gremium, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag (Vertragsbeginn 15.09.2009) mit einer Nachtragsvereinbarung angepasst werden soll. Die Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag enthält folgende wichtige Neuerungen bzw. Ergänzungen:

- Ergänzung: Sofern bei Baumaßnahmen der Kommune oder des Konzessionsnehmers erforderliche Straßenaufbrüche gemeinsam genutzt werden können, werden die anfallenden Kosten von der Kommune und dem Konzessionsnehmer verursachungsgerecht getragen. Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich, insbesondere bei Baumaßnah-

men, die Kabel- und Leitungstrassen der Elektrizitätsversorgungsanlagen insbesondere zur Mitbenutzung für die Verlegung von Leerrohren und/oder Telekommunikationslinien sowie für Rohre zur Wärmeversorgung zur Verfügung zu stellen.

- Ergänzung: Der Konzessionsnehmer wird bei Interesse den TK-Dienstleister und der Kommune die Möglichkeit der Mitverlegung einräumen. Dem Konzessionsnehmer bleibt es unbenommen, ebenfalls Glasfaserkabel zu Telekommunikationszwecken (mit) zu verlegen, soweit er hierzu nach dem TKG berechtigt ist.
- Ergänzung: Der Konzessionsnehmer wird bei seiner örtlichen Ausbauplanung beschlussmäßige Vorgaben der Kommune zur örtlichen Energieversorgung im Rahmen ihrer Planungshoheit auch außerhalb von Bebauungsplänen berücksichtigen, insbesondere für den Ausbau von Anlagen mit erneuerbarer Energie. Innerhalb geschlossener Ortsgebiete Durchführung Erschließung zukünftig ausschließlich mit Erdverkabelung.
- Ergänzung: Kostenfreie Beseitigung endgültig stillgelegter Anlagen des Elektrizitätsversorgungsnetzes, soweit Anlagen Maßnahmen der Gemeinde erschweren, behindern oder ein sonstiges erhebliches berechtigtes Interesse besteht.
- Änderung: Erfordern kommunale Maßnahmen im öffentlichen Interesse Änderungen oder Sicherungen der bestehenden Elektrizitätsversorgungsanlagen auf öffentlichen Verkehrswegen, so führt der Konzessionsnehmer die Kommune die Änderung oder Sicherung in angemessener Frist durch. Kostenanpassung neu: 20 % Gemeinde, 80 % Konzessionsnehmer (vorher: 40 % Kommune, 60 % EVU).

Der vorgelegte Vertragsentwurf tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Vertragsdauer (bis zum 14.09.2029) des bestehenden Wegenutzungsvertrages zwischen der Kommune und der Lechwerke AG.

Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung der vorliegenden Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Blindheim und der Lechwerke AG.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

58. Informationen zum Stand Kernwegenetz

Bürgermeister Frank berichtet, dass die BBV LandSiedlung GmbH mit der Ausarbeitung des Kernwegenetzkonzeptes auf der Zielgeraden ist. Zwei Wege werden momentan genauer untersucht und mit denen könnte dann ein Ausbau beginnen, vorausgesetzt die gemeindlichen Finanzen lassen es zu und der notwendige Grunderwerb kann umgesetzt werden.

Im Frühjahr wird das fertige Gesamtkonzept dem Gemeinderat vorgestellt.

59. Wünsche und Anträge

Zweiter Bürgermeister Gerstmayer stellt die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung am Ortseingang von Unterglauheim vor. Da teilweise doch wesentlich zu schnell gefahren wird, erfolgt die Bitte an die Polizei, an dieser Stelle in nächster Zeit mal die Geschwindigkeit zu kontrollieren.

Bürgermeister Frank informiert, dass vom Landratsamt ein Umweltwettbewerb durchgeführt wird. Es können Projekte von abgeschlossenen Maßnahmen gemeldet werden.

Helmut Gerstmayer schlägt vor, für den Bauhof einen PC mit Internetanschluss anzuschaffen.